



Vorlage VA_09/2011
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 04.07.2011

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Zweiter Finanzzwischenbericht 2011

Nachdem der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.04.2011 im Rahmen der Einbringung des Handlungskonzepts 2012 erste Hinweise auf den Haushaltsverlauf 2011 erhalten hat, wird nun mit einem zweiten Finanzzwischenbericht 2011 über die bis jetzt bekannte Entwicklung der Kreisfinanzen weiter berichtet.

1. Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 schließt mit einem Überschuss von rund 7,3 Mio. € ab, der der allgemeinen Rücklage zugeführt wurde. Dieser Betrag steht für die Haushaltsplanung 2012 zur Verfügung. Damit konnte zum siebten Mal in Folge ein positives Rechnungsergebnis vorgelegt werden. Der Überschuss ist insbesondere durch die einträgliche Entwicklung bei der Grunderwerbsteuer und den Schlüsselzuweisungen entstanden. Dabei mussten aber auch deutlich höhere Ausgaben bei der Eingliederungshilfe und beim Arbeitslosengeld II verkräftet werden.

Die investiven Ausgaben des Vermögenshaushalts betragen 25,3 Mio. €. An Haushaltsausgabenresten im Vermögenshaushalt wurden 16,5 Mio. € in das Jahr 2011 übertragen. Auf die Aufnahme geplanter innerer Darlehen konnte verzichtet werden.

Über den Rechnungsabschluss 2010 des Landkreises (VA 06/2011) und den Jahresabschluss der Kliniken Ludwigsburg-Bietigheim gGmbH (VA 10/2011) wird der Verwaltungsausschuss ebenfalls am 04.07.2011 informiert.

2. Haushaltsentwicklung 2011

Bei der Haushaltsplanung 2011 musste der Landkreis einen Haushaltsausgleich trotz des beträchtlichen Rückgangs der Steuerkraftsumme 2009 der Städte und Gemeinden von 596,3 Mio. € auf 531,8 Mio. € erreichen. Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise treffen den Landkreis 2011 und 2012. Daher wurde der Haushalt 2011 unter besonders großen Spar- und Konsolidierungsanstrengungen aufgestellt. Der Kreisumlagehebesatz 2011 musste von 32,5 %-Punkte auf 35,5 %-Punkte angehoben werden. Dabei sank das Aufkommen der Kreisumlage um rund 5 Mio. €. Die kreisangehörigen Kommunen konnten damit in der durch die Wirtschaftskrise verursachten besonders schwierigen Sondersituation deutlich entlastet werden. Zur Finanzierung des Vermögenshaushalts mussten - erstmals seit langem - wieder Kreditaufnahmen von 17,8 Mio. € vorgesehen werden.

Der Haushalt 2011 auf der Grundlage des Haushaltsbeschlusses des Kreistags vom 03.12.2010 und der Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 12.01.2011 wird maßgeblich von den Nachwirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise auf das Steueraufkommen der Städte und Gemeinden beeinflusst. Starke Zusatzbelastungen zeichneten sich bei den Sozialausgaben ab. Unabhängig von der Wirtschaftskrise nehmen die Ausgaben im Bereich der Eingliederungshilfe weiterhin stark zu. Erfreulicherweise erbrachte die Mai-Steuerschätzung einen Einnahmezuwachs bei den Schlüsselzuweisungen für den Landkreis. Aufgrund der eingetretenen positiven Wirtschaftsentwicklung können wir aus heutiger Sicht von einer Entlastung des Haushalts 2011 und damit von einem geringeren Kreditbedarf ausgehen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber der Veranschlagung sind in einer Übersicht zusammengefasst (Anlage 1). Die dort nicht genannten Bereiche zeigen gegenüber der Planung keine besonderen Auffälligkeiten. Im Einzelnen wird dazu folgendes angemerkt:

Die **Grunderwerbsteuereinnahmen** entwickelten sich in den ersten Monaten weiter überplanmäßig gut. Momentan gehen wir von einem Aufkommen von 25 Mio. € aus. Die weitere Entwicklung muss abgewartet werden.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** erhöht sich nach der Mai-Steuerschätzung der Kopfbetrag um 7 € pro Einwohner. Zusammen mit der Nachzahlung aus der Abrechnung von 2010 ergibt sich ein Einnahmeplus von rund 3,5 Mio. €

Die zweite Teilzahlung 2011 sowie die erste Abschlusszahlung 2010 beim Finanzausgleich bringen beim **Soziallastenausgleich** nach § 22 FAG eine Entlastung von 121.000 €

Inzwischen hat es ein Urteil im **Berufungsprozess gegen den LWV i.A.** bzw. den KVJS in Sachen Eingliederungshilfeleistungen für die Werkstatt für Behinderte gegeben. Das Oberlandesgericht Stuttgart hat die erstinstanzliche Entscheidung des Landgerichts abgeändert. Danach kann der Landkreis mit einer Zahlung inklusive Zinsen von rund 1,7 Mio. € rechnen. Die Revision wurde nicht zugelassen. Der KVJS hat allerdings Nichtzulassungsbeschwerde eingelegt, über die noch nicht entschieden wurde, so dass dieser Geldfluss unter Vorbehalt steht und deshalb in die Übersicht der Anlage 1 noch nicht eingeflossen ist.

Der Planansatz bei den **Zinseinnahmen** kann voraussichtlich knapp erreicht werden. Die **Zinsausgaben** entwickeln sich bei den bestehenden Darlehen planmäßig. Die Neuaufnah-

men werden möglichst spät getätigt. Bei weiterhin positiver Entwicklung kann voraussichtlich auf einen Teil der Kreditaufnahmen verzichtet werden bzw. können sie durch innere Darlehen ersetzt und ins Haushaltsjahr 2012 übertragen werden. Wir rechnen daher mit einer Einsparung von Zinsausgaben 2011 von ca. 300.000 €

Bei den **Personalausgaben** wird nach dem bisherigen Verlauf davon ausgegangen, dass die Planansätze 2011 eingehalten werden können, wenngleich die Erwirtschaftung der gegenüber dem Vorjahr deutlich höheren globalen Minderausgabe von 1.350.000 € eine besondere Herausforderung darstellt. Es wird deshalb weiterhin auf eine verzögerte Wiederbesetzung von freiwerdenden Stellen und andere personelle Maßnahmen (z.B. ganzjährig unbesetzte Stellen) geachtet, um auch dieses Einsparziel zu erreichen. Der Landkreis Ludwigsburg hat nach wie vor die geringsten Personalausgaben pro Einwohner aller Landkreise im Regierungsbezirk Stuttgart (Anlage 2).

Die **Effizienzrendite** konnte 2010 mit 12,94 % (Vorgabe 17 %) nicht voll erwirtschaftet werden, weil unter anderem hohe Einnahmeausfälle bei den Vermessungsgebühren entstanden sind. Das Ergebnis 2010 fiel allerdings deutlich besser als die Planung aus. Bei der Planung ging man noch von einem Defizit von 1,586 Mio. € aus. Erreicht wurde ein Defizit von 418.000 €. Dies lag auch an der Aufstockung der Zuweisung des Landes für Vermessung und Lebensmittelüberwachung. Unter Berücksichtigung der Überschüsse aus den Vorjahren ist zum Ende 2010 kumulativ noch ein Guthaben von rund 385.000 € vorhanden. Die 2005 eingegliederten unteren Sonderbehörden haben dafür Sorge zu tragen, dass sukzessive Kostenneutralität hergestellt wird.

Die **Sachkostenbeiträge** für Schüler von Schulen für Geistigbehinderte und Sprachbehinderte wurden 2010 angehoben. Die daraus sich ergebenden Mehreinnahmen von 191.000 € erhalten wir mit der ersten Schlusszahlung des Finanzausgleichs 2010.

Ferner ergab die zweite Teilzahlung 2011 im Finanzausgleich 2011 eine um 124.000 € höhere **Zuweisung für die Kleinkinderförderung** nach § 29 c Finanzausgleichsgesetz.

Bei der **Sozialhilfe** - Hilfe zur Pflege - müssen wir nach den aktuellen Erkenntnissen von einer Planüberschreitung in der Größenordnung von ca. 1 Mio. € ausgehen. Dies ist in erster Linie auf eine deutliche Fallzahlensteigerung (bei Menschen über 65 Jahre: 11% im Jahr 2010), die sich von den Steigerungen der Vorjahre abhebt, zurückzuführen. Ein Grund für diesen Anstieg ist die Tatsache, dass immer mehr Menschen pflegerische Leistungen in Anspruch nehmen müssen. Auch gibt es durch die Heimeröffnungen im Kreisgebiet in den letzten Jahren ein gestiegenes Angebot an Heimplätzen.

Bei der **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** werden wir den Planansatz voraussichtlich um rund 0,5 Mio. € überschreiten. Auf Grund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zu der Rechtmäßigkeit der Regelsätze hat die Bundesregierung zum 01.01.2011 diese neu festgesetzt und die Vorgaben aus dem Urteil umgesetzt. Die Planüberschreitung ist somit auf die Erhöhung der Regelsätze sowie die Neuregelungen zur Übernahme der Kosten von Warmwasseraufbereitung, die bislang durch die Regelsätze abgegolten waren, zurückzuführen.

In der **Eingliederungshilfe** zeichnen sich Mehrausgaben von rund 1,2 Mio. € ab. Grund dafür ist zum einen die noch immer steigende Zahl der Neufälle (allein 68 Netto-Neufälle in

2010) und zum anderen die Erhöhung der Pflegesätze um durchschnittlich 2,3 % bei den Leistungserbringern im Landkreis sowie 2 – 3 % bei Trägern außerhalb des Landkreises. Zwar wurde die Steigerung der vollstationären Unterbringungen, nicht zuletzt durch die Steuerung von EMiL, verlangsamt, andererseits erhöht sich bei einem Teil der vollstationär untergebrachten Menschen mit Behinderung die Hilfebedarfsgruppe, so dass unter dem Strich keine Einsparungen, sondern weitere Ausgabensteigerungen zu erwarten sind.

Bei den Einnahmen gehen wir davon aus, dass wir noch in diesem Jahr Nachzahlungen von **BAFöG-Leistungen** auf Grund des behinderungsbedingten Mehrbedarfs erhalten werden. Ein Erlass des Wissenschaftsministerium für die BAFöG-Stellen ist vor kurzem eingegangen. Damit können die ruhenden Fälle erledigt werden. Insgesamt können wir mit ca. 1,7 Mio. € rechnen. Laut Haushaltsplanung sind wir hier für 2011 von anteiligen zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 1 Mio. € ausgegangen. Den Rest erwarten wir 2012.

Für die Leistungen der wirtschaftlichen **Jugendhilfe** gehen wir derzeit davon aus, dass der Planansatz eingehalten wird. Für den Bereich der Zuschüsse an die Kindergärten mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet muss allerdings darauf hingewiesen werden, dass hier auf den Landkreis voraussichtlich Mehrkosten zukommen werden. Es handelt sich hierbei um Zuschüsse an die Waldorfkinderergärten. Der Vergleichsvorschlag des Verwaltungsgerichts geht von 315.000 € aus.

Während die letzten beiden Jahre im Zeichen der Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise standen, kann nun davon ausgegangen werden, dass sich die Lage beim **Arbeitslosengeld II** in 2011 langsam entspannt. Die Fallzahlen gehen kontinuierlich zurück, weshalb wir von einer Entlastung von ca. 1,6 Mio. € ausgehen.

Durch die Umsetzung des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zur Bemessung der Regelleistungen hat der Bund im Gegenzug die Beteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung rückwirkend zum 01.01.2011 von 27 % auf 39,8 % erhöht, um auf diese Weise die kommunale Ebene finanziell zu entlasten. Diese Anhebung der Bundesbeteiligung führt für den Landkreis Ludwigsburg zu Mehreinnahmen in der Größenordnung von rund 5 Mio. €

Es ist allerdings zu beachten, dass aus diesen Mehreinnahmen unter anderem die Kosten des Bildungs- und Teilhabepakets zu finanzieren sind. Im Moment ist davon auszugehen, dass hier bislang nicht geplante Mehrausgaben in Höhe von mindestens 2,4 Mio. € auf den Landkreis zukommen werden.

Des Weiteren wird ein Teil der Mehreinnahmen dadurch aufgezehrt, dass bei den sog. Aufstockern mit Einkommen durch die Anhebung der Regelsätze und der Neuerungen bezüglich der Übernahme der Warmwasseraufbereitungskosten zum 01.01.2011 der Anteil an den Kosten der Unterkunft und Heizung steigen wird, da die Einkünfte der Leistungsberechtigten zunächst auf die Regelleistungen des Bundes anzurechnen sind. Derzeit wird davon ausgegangen, dass dadurch rund 1 Mio. € auf den Landkreis abgewälzt werden, was den Effekt der Mehreinnahmen wiederum schmälert.

Der Kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters wurde von bisher 12,6% auf 15,2% angehoben. Die hieraus resultierenden Mehrausgaben belaufen sich auf ca. 400.000 €

Der Bund fördert außerdem den Ausbau der Schulsozialarbeit sowie die Mittagsverpflegung für Hortkinder. Wir gehen davon aus, dass ca. 1,2 Mio. € für diesen Zweck verwendet werden müssen.

Alles in allem kann als Fazit festgehalten werden, dass mit einer Netto-Entlastung durch die höheren Zuweisungen des Bundes nicht gerechnet werden kann. Entlastungen ergeben sich ausschließlich durch den Rückgang der Zahl der Bedarfsgemeinschaften.

Die im kommenden Jahr umzusetzende **Option** und die damit verbundene Neuorganisation des SGB II bindet zur Zeit auch Verwaltungskapazitäten. Die Verwaltungskostenerstattung des Bundes für die Einrichtung der Option beträgt 765.525 € Einschließlich des Verwaltungskostenanteils des Landkreises ergeben sich für diesen Zweck 902.741 € Wir gehen davon aus, dass der Kreisanteil im Rahmen des Gesamtbudgets gedeckt ist.

Bei den **Sonstigen Ausländern/Asylbewerbern** gehen wir von einer Netto-Entlastung von knapp 400.000 € aus. Dies liegt an den zur Zeit steigenden Asylbewerberzahlen, für die wir vom Land auf einmal die gesamte pauschale Kostenerstattung für 20 Monate erhalten. Ein Risiko liegt allerdings bei den nicht kalkulierbaren Krankenkosten.

Bei den **Kreisstraßen** steigen die Ausgaben für den Gemeinschaftsaufwand um rund 200.000 € gegenüber dem Planansatz. Die Zuweisungen des Landes werden deshalb in diesem Jahr nicht ausreichen, um die anteiligen Kosten zu decken. Auch der Kostenanteil des Landkreises wird wesentlich höher als geplant.

Der **Verband Region Stuttgart** hat beim Haushaltsbeschluss am 08.12.2010 nochmals die Umlagen gesenkt, was zu Einsparungen von rund 132.000 € im Verwaltungshaushalt und 569.000 € im Vermögenshaushalt führt.

Bei der **Bauunterhaltung und den Hochbauinvestitionen** sind derzeit keine größeren Abweichungen zu den im Vermögens- und Verwaltungshaushalt veranschlagten Haushaltsmitteln erkennbar. Derzeit laufen noch die restlichen Arbeiten der Umbaumaßnahmen von drei Biologieunterrichtsräumen im Rahmen der Erweiterung bzw. Neukonzeption der naturwissenschaftlichen Räume am Beruflichen Schulzentrum Ludwigsburg-Kornwestheim sowie die Fassadenerneuerung 1. Bauabschnitt (Konjunkturpaket). Die Fertigstellung ist im August vorgesehen. Der Um- und Anbau von Physik- und Chemieräumen beim Berufsschulzentrum Bietigheim-Bissingen ist abgeschlossen und zum größten Teil abgerechnet. Die Erneuerung der Fassade über der Aula wird in den Pfingstferien durchgeführt. Daneben werden an verschiedenen Schulen und am Kreishaus verschiedene Brandschutzmaßnahmen durchgeführt.

Aufgrund der gesetzlichen Erhöhung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) bei den Stromkosten haben sich die Strompreise für das Jahr 2011 von 2,047 Cent je Kilowattstunde auf 3,53 Cent je Kilowattstunde erhöht. Für den Landkreis bedeutet dies eine effektive Stromkostensteigerung von 7 %. Es wird versucht, die Mehrkosten innerhalb der Budgets zu decken.

Die **Krankenhäuser** stehen nach wie vor im Spannungsfeld zwischen den gesetzlich bedingten Restriktionen einer stagnierenden Leistungsvergütung und der Kostenseite, die durch die externe Rahmenbedingungen (Tarife, Arzneimittelneuordnungsgesetz etc.) stetig ansteigt.

Insbesondere die wirtschaftliche Situation der „kleineren Häuser“ verschärft sich durch die gegenläufige Entwicklung von gleichbleibenden oder sogar sinkenden Erlösen bei steigenden extern determinierten Kosten. Da die Steigerung der Fallzahlen, in Abhängigkeit von deren Leistungsspektren, nur sehr begrenzt möglich ist, kann diese Kosten/Erlös-Schere auch künftig nicht geschlossen werden. Dadurch besteht die Gefahr, dass durch die Unzulänglichkeiten des Finanzierungssystems strukturelle Fehlentwicklungen provoziert werden, die zu Verschlechterungen bei der Gesundheitsversorgung speziell im ländlichen Raum führen können. Aktuell sind noch keine politischen Aktivitäten erkennbar, die ein Einlenken zeigen und die mittelfristige nachhaltige Finanzierung ermöglichen würden. Unter den gesetzlichen Rahmenbedingungen kann das Krankenhauswesen auch nicht vom allgemeinen Wirtschaftswachstum profitieren.

Im Bereich der geriatrischen Rehabilitation zeigt sich deutlich, dass die Kosten durch Tarifstrukturen und z.B. die Mehrwertsteuererhöhung seit Jahren erheblich angestiegen sind, wobei die Leistungsentgelte im gleichen Zeitraum gedeckelt bleiben. Obwohl der Bedarf an geriatrischen Rehabilitationsleistungen schon allein aufgrund der demographischen Entwicklung wächst, sind auch hier keine umfänglichen Konzepte für eine auskömmliche Finanzierung seitens der Gesetzgebung oder der Kostenträger zu erkennen.

Der Klinikenverbund kann mit seinen Leistungs- und Qualitätskonzepten diesen Effekten begrenzt entgegenwirken. Dabei stehen weiterhin die Bedürfnisse des Patienten und der Mitarbeiter im Mittelpunkt. Trotzdem konnte im Jahr 2010 nochmals ein ausgeglichenes Ergebnis erreicht werden. Für 2011 muss von weiteren tiefen Einschnitten ausgegangen werden. In der Jahresplanung 2011 sind bereits zusätzliche Strukturprogramme veranschlagt, die rd. die Hälfte der Kostensteigerungen abdecken sollen. Insgesamt verbleibt dennoch eine Unterdeckung in Höhe von 1,5 Mio. € Sollten sich die planerischen Annahmen nicht bestätigen oder die Gesetzgebung die Rahmenbedingungen ändern, müssen Anpassungen an der Unternehmensplanung vorgenommen werden.

3. Ausblick 2012 ff

Die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise treffen den Landkreis auch 2012. Nach dem großen Rückgang der Steuerkraftsumme in diesem Jahr müssen wir als einer von sieben Landkreisen in Baden-Württemberg mit einem nochmaligen Rückgang der Steuerkraftsumme von 531,8 Mio. € auf 507,2 Mio. € zurechtkommen. Aufgrund der derzeit guten wirtschaftlichen Entwicklung gehen wir davon aus, dass es in anderen Bereichen, wie beim Arbeitslosengeld II oder den Schlüsselzuweisungen, zu Entlastungen kommen wird, so dass wir die negative Entwicklung der Steuerkraft im Jahr 2010 als Basis für die Kreisumlage 2012 etwas kompensieren können. Für Entspannung sorgen darüber hinaus die guten Abschlüsse 2010 beim Kreishaushalt und bei der AVL. Der Haushalt 2012 wird wieder ein Sparhaushalt. Wir hoffen auf eine deutliche Stärkung der Kreisfinanzen ab dem Jahr 2013, auch um verschiedene zurückgestellte Sanierungsmaßnahmen an Kreisgebäuden durchführen und die Verschuldung wieder abbauen zu können.

Unsere solide und zukunftsorientierte Haushaltswirtschaft ist konsequent fortzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Beratung